

## **Lkw-Routenführung und deren Wirkungen am Beispiel der Gemeinde Rudersberg**

Die Umgestaltung begann 2008 mit der Idee des Shared Space in der Ortsdurchfahrt Rudersberg und erfährt im Jahr 2015 einen ersten Abschluss mit dem Umbau des zweiten Bauabschnitts sowie der weiteren Umgestaltung des gesamten Ortskerns.

Die Ortsdurchfahrt wurde dabei auf einer Länge von rund 600 m mit einer Regelfahrbahnbreite von 6,50 m ausgebaut. Ein leicht abgesetzter flacher Bordstein trennt Fahrbahn und Fußgängerbereich. Durch einen einheitlichen Pflasterbelag in den Randbereichen als auch in großen Teilen der Fahrbahn wird die Wirkung eines einheitlichen Platzraumes noch verstärkt. Das signalisiert Autofahrern, dass sie sich in einem Aufenthaltsbereich bewegen, sie vorsichtig fahren müssen.

Durch die Umgestaltung wird die Ortsmitte lebendiger werden. Die Menschen sollen sich dort gern aufhalten und unterhalten. Die Gastronomie kann nachziehen, die breiteren Randbereiche mit Außenbewirtschaftungen beleben. Durch die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt wird der Ortskern auch für den Einzelhandel wieder attraktiv. Dies steigert die Lebensqualität und die Rudersberger können sich Wege sparen und zu Fuß im Ort einkaufen.

Wie viele baden-württembergische Gemeinden verfolgt auch Rudersberg neben der Belebung des Ortskerns das Ziel, die mit bis zu 9.000 Fahrzeugen täglich stark belastete Ortsdurchfahrt von Rudersberg städteverträglich zu gestalten. Ohne die verträgliche Führung des Kfz-Verkehrs zu vernachlässigen, soll die Aufenthaltsqualität für Anwohner, Besucher und Kunden deutlich verbessert und die Attraktivität des Ortsbildes gesteigert werden.

Die Funktion der Ortsdurchfahrt als Landesstraße L 1080 und L 1148 als regionale Verbindung bleibt unangetastet. Aber durch die neue Gestaltung der Ortsdurchfahrt und Tempo 30 ist es zum Beispiel für Lkw weniger attraktiv diesen Weg zu nehmen.

An der Ortsdurchfahrt ist derzeit eine große Zahl Betroffener Belastungswerten von  $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$  ausgesetzt. Die Gemeinde Rudersberg beabsichtigt, im Rahmen der Fortschreibung ihres Lärmaktionsplans ein (ganztägliches oder auf die Nachtstunden beschränktes) Durchfahrverbot für Lkw auf den Landesstraßen L 1080 und L 1148 in der Ortsdurchfahrt als bindende Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Dies könnte durch eine intelligente Verkehrsführung über die B 14 erfolgen, welche entsprechend ihrer übergeordneten Erschließungsfunktion die bevorzugte Route darstellen soll. Eine Anpassung der Wegweisung für den Durchgangsverkehr in Richtung Schorndorf (B 29) in Backnang-West würde zu einer schlüssigen Netzstruktur und einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Rudersberg beitragen.

Ein solches Lkw-Durchfahrverbot führt zu einer deutlichen Entlastung der Menschen entlang der Ortsdurchfahrten in Rudersberg sowie auch in anderen Teilen der Region.